Gemeindeverwaltung Worb
Präsidialabteilung
Bärenplatz 1, Postfach
3076 Worb

T +41 31 838 07 00
F +41 31 838 07 09
info@worb.ch
www.worb.ch

Worb
Verbindet.Uns.

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 5. September 2022 sh

Bachstrasse in Richigen, Sanierung Wasserversorgung; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
				22550	33/42

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 12. November 2018 für die Sanierung der Wasserversorgung in der Bachstrasse zu Lasten Konto 350.5031.22 einen Verpflichtungskredit von CHF 338'000.00 bewilligt.

2. Soll-/Ist-Vergleich

Beschrieb	**Soll**	**Ist**	**Differenz**
Baumeisterarbeiten	147'000.00	91'017.75	-55'982.25
Rohrlegearbeiten	92'000.00	70'437.35	-21'562.65
Ingenieur / Bauleitung	42'000.00	44'930.95	2'930.95
Kleinaufträge, Gärtner	8'000.00	2'284.10	-5'715.90
Entschädigung, Geometer und Notar	0.00	0.00	-0.00
Risikokosten, Kreditreserve 5%	25'000.00	0.00	-25'000.00
Mehrwertsteuer 7.7% (gerundet	24'000.00	16'052.20	-7'947.80
Total	**338'000.00**	**224'722.35**	**-113'277.65**

3. Begründung der Kostenüber-/Kostenunterschreitung

Die Projektkosten liegen CHF 113'277.65 oder rund 33% unter dem Kredit des Grossen Gemeinderates. Die Baumeisterarbeiten konnten sehr günstig vergeben werden. Ebenso konnten die Kosten des Rohrlegers bedeutend tiefer gehalten werden. Die Aufwendungen für die Nebenarbeiten waren sehr gering und die Risikokosten/Reserven mussten nicht beansprucht werden.

4. Subventionsbeiträge

Mit dem Kreditantrag wurde darauf hingewiesen, dass vom Kanton ein Subventionsbeitrag zu erwarten ist. Weil diese Subventionsbeiträge zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung weder rechtlich verbindlich zugesichert noch wirtschaftlich sichergestellt waren, durften sie gemäss Art. 105 der kantonalen Gemeindeverordnung nicht von der Gesamtausgabe abgezogen werden. Der Grosse Gemeinderat hat deshalb den Bruttokredit bewilligt.

Für den Netzersatz der Wasserversorgungsleitung an der Bachstrasse sind eingegangen:
– Amt für Wasser und Abfall (Erneuerung von 4 Hydranten) CHF 12‘000.00

Dieser Betrag wird in der Kreditabrechnung nicht eingerechnet.

5. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, in Anwendung von Art. 49 Abs. 2 Bst. c der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 den folgenden

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:
   Bachstrasse in Richigen, Sanierung Wasserversorgung

Bewilligter Kredit	CHF	338'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	224'722.35
Kreditunterschreitung	CHF	113'277.65

2. Der Subventionsbeitrag vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall von CHF 12'000.00 für die Erneuerung von vier Hydranten, ist in der Kreditabrechnung nicht eingerechnet.
3. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:
- Situationsplan